

Zahl: 131/9-13/2026

Stainach-Pürgg, 13.07.2026

Gegenstand: Errichtung Wohnhaus [67319 196/29]

Johann Mayer

Hochfellnstraße 2b, 83253 Rimsting

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.03.2026 hat der Bauwerber Johann Mayer, wohnhaft in **83253 Rimsting, Hochfellnstraße 2b**, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für die „**Errichtung Wohnhaus [67319 196/29]**“ auf dem Grundstück **Nr.: 196/29, KG: Zlem, EZ: 261**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.G.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 27. Juli 2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 08:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: BGM Ing. Bernhard Schachner

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

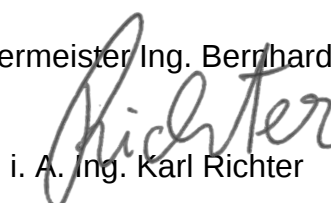
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister Ing. Bernhard Schachner:



i. A. Ing. Karl Richter